



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 24.01.2024  
– Auszug aus Drucksache 19/326 –**

**Frage Nummer 47**

**mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Andreas  
Winhart**  
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, was ist ihre Position zur möglichen Einführung einer Tierwohlabgabe, sieht die Staatsregierung die Gefahr, dass eine solche Abgabe die Inflation im Lebensmittelbereich antreibt, und sieht die Staatsregierung die Gefahr, dass der bürokratische Aufwand den möglichen Nutzen übersteigt?

**Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus**

Die Staatsregierung hat die Empfehlungen des Kompetenznetzwerks Nutztierhaltung (sog. Borchert-Kommission) zustimmend mitgetragen. Hinsichtlich der Finanzierung der Vorschläge zum perspektivischen Umbau der Tierhaltung in Deutschland hatte sich die Borchert-Kommission nicht festgelegt.

Verwaltungstechnisch wäre eine Tierwohlabgabe somit mit hohem bürokratischem Aufwand verbunden. Eine von vornherein festgelegte Zweckbindung für die Verwendung der Abgabe würde beihilferechtliche Fragen aufwerfen, z. B. im Hinblick auf Wettbewerbsverzerrungen bei Lebensmitteln tierischer Herkunft im EU-Binnenmarkt.

Aus Sicht der Staatsregierung ist aufgrund der hohen Inflation bei Lebensmitteln derzeit nicht der richtige Zeitpunkt für eine neue Verbrauchssteuer (Tierwohlabgabe).